

Familienpolitik rational begründen

Prof. Dr. Kurt Lüscher

Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät
Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“



Max Wingen ist nicht nur seit Jahrzehnten ein Promoter von Familienpolitik in Deutschland und darüber hinaus im internationalen Raum. Ebenso sehr hat er sich in seinem Wirken um ein differenziertes konzeptuelles und theoretisches Durchdringen dieses Feldes bemüht. Dafür legen seit dem Pionierwerk „Familienpolitik – Ziele, Wege, Wirkungen“ von 1964, zu dem überaus schnell eine zweite Auflage erstellt werden mußte, eine lange Reihe von Publikationen Zeugnis ab. Er hat den Begriff der „rationalen Familienpolitik“ geprägt und maßgeblich weiterentwickelt. Im folgenden möchte ich in der gebotenen Kürze auf eine Facette dieser Vorstellung, die zugleich Programm ist, eingehen, nämlich die Frage, wie Familienpolitik aktuell begründet wird und wie diese Begründungen verstanden werden können, d. h. welche Rationalitäten ihr zugrunde liegen können.

Familienpolitik heute

Mein zeitdiagnostischer Ausgangspunkt ist die These: Je fragiler die Selbstverständlichkeit von Familie und je vielfältiger die Arten und Weisen des familialen Zusammenlebens sind, desto bedeutsamer wird Familienpolitik. Sie wird zu einem zunehmend wichtigen Feld der aktuellen Institutionalisierung von Familie. Doch angesichts der Diffusität, die für Familienpolitik bisher kennzeichnend ist, ferner angesichts der hohen symbolischen Bedeutung von Familie, ergeben sich dabei schwierige Aufgaben. Ich möchte in einigen Strichen nachzeichnen, wie man gegenwärtig versucht, sie zu lösen.

Durch den Verlust des „bürgerlichen“ Leitbildes – ein Begriff, den ich hier in einem historisch-analytischen Sinne verwende – verliert die sich in einer bestimmten Gestalt manifestierende Familie jene Selbstverständlichkeit, die sich mit der Metapher der „Zelle der Gesellschaft“ familienrhetorisch so anschaulich beschreiben und beschwören ließ (Lüscher 1995). Es gilt nicht mehr, daß Familie funktioniert und zum Erhalt des Staates beiträgt, wenn immer nur sie die richtige Form hat.

Der Rekurs auf eine richtige Form hat ja lange Zeit ermöglicht, generell Familienpolitik zurückhaltend zu betreiben und besondere Anstrengungen auf die Unterstützung oder

– militanter – die Korrektur abweichender Formen zu richten. Die Grenzen zwischen Familienpolitik und Fürsorgepolitik oder Steuerpolitik interessierten wenig. Die enge Koppelung von Ehe und Familie verlieh einer Maßnahme wie dem Ehegattensplitting einen selbstverständlichen familienpolitischen Charakter.

Spätestens seit den 70er Jahren beginnt die faktische Pluralität familialen Zusammenlebens die Familienpolitik zu beschäftigen. Wenn nicht die äußere, so jedenfalls die innere Gestalt von Familie wurde durch das Bedürfnis der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit – vorerst der Frauen – thematisiert. Gleichzeitig wurde das Recht auf Optionen akzeptiert. Die Zunahme der Scheidungen und folglich der Wiederheiraten begünstigte den Abbau von Vorstellungen der Normalität – im mehrfachen Sinne sowohl des Häufigsten als auch des Üblichen und des Richtigen.

Hinzu kam die Einsicht, daß Familien ebenso wie ihre Mitglieder unterschiedliche Phasen durchlaufen. Es ging nicht nur um den guten Anfang in der Familiengründung, wofür es seit jeher spezifische Maßnahmen gab. Vielmehr rückten, institutionell gesprochen, die Querverbindungen zur Schule, zum Gesundheitswesen, zur Pflege und Betreuung im Alter in den Horizont familienpolitischer Erwägungen.

Was Familie den einzelnen, Frau, Mann und sogar dem Kind, bedeuteten, begann zu interessieren. Die ideelle und die praktische Tragweite der subjektiven Sichtweisen wird dadurch unterstützt und gefördert, daß sich auf der kollektiven Ebene eine Frauen- und eine Kinderpolitik etablierten. Die persönlichen Sinngebungen, Verständnisse und Interpretationen wurden umso wichtiger, je divergenter und unübersichtlicher die gesellschaftlichen Strukturen und Kräfte erschienen, die auf das familiäre Zusammenleben einwirken. Paradoxiertweise geht dies zugleich mit einem erhöhten Bedarf an Beratung einher.

Auf einen knappen Nenner gebracht kann man also sagen: An Stelle der Bemühungen um die Wahrung, Wiederherstellung oder Ergänzung der richtigen Form der Familien tritt das Interesse an der Ermittlung der tatsächlichen, in und durch die Familien erbrachten Leistungen und der Bedingungen unter denen – in unterschiedlicher Gestalt – diese Leistungen erbracht werden können, was sie begünstigt oder erschwert.

Der Unterschied ist subtil, aber wichtig. Die Leistungen werden nicht mehr als durch die richtige Form gegeben und garantiert vorausgesetzt. Sie müssen erkannt und anerkannt werden, und es interessieren die Bedingungen, durch die sie begünstigt oder erschwert werden. Abstrakt gesprochen: die Aufmerksamkeit verlagert sich von der Struktur zu den Prozessen im Lebensverlauf und zu den damit einhergehenden Strategien des wechselseitigen Aushandelns.

Letztlich geht es dabei um die Frage, von welchem Bezugspunkt, in welcher Perspektive Familie begriffen werden kann, was also den Kern ihrer Realdefinition ausmacht. – Als Antwort zeichnet sich ab, daß sich die Aufmerksamkeit der Gestaltung verlässlicher Beziehungen zwischen den Generationen zuwendet. – Welche Ansätze lassen sich dazu gegenwärtig erkennen?

Die Zentrierung auf das Humanvermögen

Werfen wir einen Blick auf jene Dokumente, die in Deutschland in einer herausragenden Weise das Bemühen um eine konzeptuelle Begründung von Familienpolitik doku-

mentieren: die Familienberichte (siehe Lüscher, 1999). Hier läßt sich in den Definitionen, die von der Familie gegeben werden, eine Abkehr von einem ehezentrierten Verständnis erkennen, das einhergeht mit dem Bemühen um die Ermittlung familialer Leistungen. Dabei wird versucht, diese unter eine allgemeine Formel zu fassen, um der faktischen Vielfalt familialer Lebensführung und ihrem Verständnis durch die Beteiligten Rechnung zu tragen.

Dieser Schlüssel zur Kennzeichnung familialer Leistungen ist das Konzept des Humanvermögens. Dieses ist – mindestens – zweideutig. Es vereinigt nämlich in sich zwei Sichtweisen, eine ökonomische und eine soziologische. Gemeint ist, so der fünfte Familienbericht (1994: 28): „zum einen die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft, von jungen und alten Menschen, von Kindern, Eltern und Großeltern, von Kranken, Behinderten und Gesunden. Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung das Handlungspotential des einzelnen umschrieben werden, d. h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang spielt auch die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher Bindungen und damit die Möglichkeit, Familie leben zu können, eine zentrale Rolle. Schließlich verknüpfen sich in der Familie die Lebenspotentiale aller Gesellschaftsmitglieder. Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.“

Die solchermaßen erbrachten Leistungen lassen sich näherungsweise in ihrem Geldwert berechnen, was auch tatsächlich, so durch den wissenschaftlichen Beirat (erstmalig 1959, später durch die Familienberichtscommission 1994) geschehen ist, ferner in Versuchen zur Ermittlung der Kinderkosten. Auf diese Weise wird der Bezug zum ökonomischen Begriff des Vermögens hergestellt. Dabei sollte er nicht mit jenem des Kapitals bzw. des Humankapitals vermischt werden (obgleich dies oft geschieht). Kapital bezeichnet „Geld für Investitionszwecke“ (so Krüsselberg, 1997, unter Bezug u. a. auf Schumpeter und Preiser).

Tatsächlich wird man in einem übertragenen Sinne nicht generell sagen wollen, daß die familialen Leistungen lediglich in der Absicht erbracht werden zu investieren. Der Anlaß des Tuns, um den es hier in erster Linie geht, ist eigentlich eine anthropologische Aufgabe: Die Pflege und Erziehung des Nachwuchses und die damit einhergehende Gestaltung verlässlicher Beziehungen und Lebenswelten (Ökologien). In dieser Richtung argumentiert auch Krüsselberg. Seiner Ansicht nach rückt der Begriff des Humanvermögens die Bereitschaft zur Elternschaft und zur Übernahme von Familienpflichten, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherung der Versorgung, der Pflege, Erziehung und Ausbildung von Menschen, die in einem Familien- und Haushaltsverbund leben, ins Zentrum der Bewertung ihrer Leistung.

Zu unterstreichen ist – man könnte sagen: durchaus dem Zeitgeist entsprechend – die Annäherung an eine ökonomische, mithin eine materielle Begründung, die einhergeht mit einer pragmatisch-sozialökologischen Orientierung, welche die alltäglichen Lebensbedingungen in den Blick nimmt. Einen wesentlichen Faktor macht aus, was in anderer (nämlich feministischer) Sicht „Beziehungsarbeit“ genannt worden ist. Darum spielen Zeitbudgetstudien, wie ich sie ebenfalls kurz erwähnt habe, eine wichtige Rolle.

Nicht nur der Begriff des Humanvermögens als Leitidee und zentrale Begründung ist vieldeutig und immer wieder interpretationsbedürftig. Auch die Grundsätze, an denen

sich das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern orientieren soll, bedürfen der steten Interpretation. Das trifft namentlich für das Konzept des Kindeswohls zu. Eine analoge Vieldeutigkeit läßt sich hinsichtlich der Leitidee der „Solidarität“ ausmachen. – Beide Schlüsselkonzepte, Kindeswohl und Solidarität, thematisieren ebenso wie „Humanvermögen“ primär die Gestaltung der Generationenbeziehungen.

Verfassungsrechtliche Klarstellungen

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über den Vorzug einer markanten verfassungsrechtlichen Unterstellung von Ehe und Familie unter den Schutz der staatlichen Ordnung. Das neue Interesse an Familienpolitik schlägt sich nieder in einer die familialen Leistungen berücksichtigenden Auslegung nach Art. 6 GG, wie sie in den neueren familienpolitischen Urteilssprüchen des BVerfG vorgenommen wird (hierzu Lamert, 1994). Unter dem Gesichtspunkt der realen Auswirkungen könnte man das BVerfG als den wichtigsten Akteur im Felde der Familienpolitik bezeichnen. Das könnte man, wenn man weiter zurückblickt, bereits im Blick auf die Entscheidung aus dem Jahre 1957 sagen, die dann zum Ehegattensplitting führte. Gleichzeitig wird darin das jener Zeit gemäße, an der Ehe orientierte Verständnis von Familie erkennbar.

Eine wichtige Akzentsetzung hin zu den Leistungen erfolgte dann drei Jahrzehnte später mit dem sogenannten Mütterurteil 1992. Hier wurde ein Bezug zur Alterssicherung hergestellt und festgestellt, daß das bestehende System zu einer Benachteiligung von Personen führe, die sich innerhalb der Familie der Kindererziehung widmen, gegenüber kinderlosen Personen, die durchgängig einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Diese sei durch den Gesetzgeber in weiterem Umfang als bisher schrittweise abzubauen. Eine weitere Akzentsetzung erfolgte durch die Senatsbeschlüsse vom 10. November 1998, wonach zum steuerfreien Existenzminimum aller Eltern, die Kinder großziehen, künftig ein Betreuungsbedarf und ein Erziehungsbedarf hinzuzurechnen sei.

In der von mir hier vertretenen familienwissenschaftlichen Perspektive interpretiere ich diese Beschlüsse folgendermaßen: Erstens werden die Formen familialer Lebensführung, namentlich im Vergleich von Ehepaaren und Alleinerziehenden, erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern, einander gleichgestellt. Zweitens werden – jedenfalls mittelbar – die familialen Betreuungsleistungen anerkannt. Drittens wird das Kriterium der steuerlichen Leistungsfähigkeit hervorgehoben. Dieses aber ermöglicht eine neue Sicht auf den Familienlastenausgleich als Ganzes. Zum Teil jedenfalls handelt es sich dabei nicht eigentlich um Familienpolitik, sondern um Steuerpolitik unter Anwendung der dafür geltenden Kriterien, charakterisierbar als steuerliche „Gerechtigkeit“. Das wiederum macht den Blick frei für die eigentliche Erfassung familialer Leistungen.

Auf diese Weise wird das Feld der Familienpolitik neu abgesteckt. Wie genau und in welcher Weise es von wem zu beackern ist – um im Bild zu bleiben – das ist gegenwärtig in Arbeit. Die Schwierigkeiten sind erheblich. Eine Neugestaltung des Familienlastenausgleichs kommt nicht daran vorbei, Kriterien für den Vergleich zwischen Eltern und kinderlosen Personen zu formulieren, wobei Kinderlosigkeit, wie ich erwähnt habe, keineswegs nur in einer einfachen Weise interpretiert werden kann. Das gilt übrigens auch, wenn man an der Haushaltsbesteuerung festhält, im Lebensverlauf. Gleichzeitig aber ist auf die durch die steuerliche Progression geschaffenen Umverteilungsaspekte zu achten. Zur horizontalen Dimension kommt die vertikale.

Die sozialökologische Sichtweise

Wenn nun, wie die qualitativen Dimensionen des Konzeptes des Humanvermögens nahelegen, die in den und durch die Familien erbrachten Leistungen umfassend anerkannt und gefördert werden sollen, dann genügen finanzielle Transfers für sich allein nicht. Notwendig sind seitens des Staates, aber auch der Wirtschaft und weiterer Akteure eingeschlossen der Selbsthilfegruppen, Aktivitäten, Maßnahmen und Einrichtungen, welche die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen familialer Leistungserbringung darstellen. Dafür bürgert sich die Bezeichnung „Sozialökologie“ ein. Gemeint sind Aktivitäten von der Wohnungsförderung bis zu den Beratungstätigkeiten, von der Kinderbetreuung bis zur Alterspflege, und sie müßten beispielsweise auch die Medienpolitik einbeziehen. Dabei ergeben sich Querverbindungen zu anderen Politikbereichen.

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der ebenfalls in einer mittlerweile Jahrzehnte umfassenden Kontinuität Beiträge zur theoretischen und praktischen Begründung von Familienpolitik leistet, und zu dessen Arbeiten Max Wingen aktiv als Mitglied und als zuständiger Beamter des Ministeriums beigetragen hat, hat sich, neben der Beschäftigung mit dem Familienlastenausgleich, gerade in jüngster Zeit um eine derartige sozialökologische Sichtweise bemüht. Dazu liegt neuerdings ein Gutachten vor, das bezeichnenderweise folgenden Titel trägt: „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik“.

Es behandelt die Entwicklungsaufgaben, Lebensformen und Erfahrungswelten der Kinder und endet mit Empfehlungen zur Integration von Kinder- und Familienpolitik, zur kindergerechten Gestaltung von Wohnung und Wohnungsumwelt, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Medien, zur Mitgestaltung im kommunalen Lebensraum der Kinder und zur Weiterentwicklung eigener Rechte und Pflichten der Kindheit. – Eine vergleichbare Ausrichtung findet sich, zumindest in Ansätzen, im jüngsten Versuch einer Kammer der Evangelischen Kirche Deutschlands, eine „Ethische Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie“ zu formulieren.

Im Zentrum stehen die Beziehungen zwischen den familialen Generationen über den ganzen Lebenslauf: Zuwendung, Fürsorge, Erziehung, Pflege, Unterstützung und die damit einhergehenden Lernprozesse aller Beteiligten, das also, was in der soziologischen Fachsprache Prozesse der Sozialisation im Lebensverlauf genannt werden kann. Diesen Prozessen ist, so jedenfalls das heutige Verständnis, Offenheit eigen, auch eine gewisse Mehrdeutigkeit. Es wird angenommen, daß alle, Eltern ebenso wie Kinder, auf ihre Weise sich daran aktiv beteiligen können, sich wechselseitig beeinflussen, gemeinsam Orientierungen und Lösungen für Aufgaben suchen, die sich für die alltägliche Lebensbewältigung stellen. Das gilt besonders offensichtlich für die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen. Miteinbezogen ist auch die Vorstellung, daß es zur Aushandlung im Falle von Interessenkonflikten kommen kann. Es geht um Lösungen für Aufgaben der alltäglichen Lebensbewältigung ebenso wie um die Meisterung kritischer Phasen, namentlich in vorhersehbaren und in unvorhersehbaren Übergängen wie Schuleintritt, Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Scheidung.

Auf der Suche nach der Basis für Begründungen

Im bürgerlichen Familienmodell ging es, ethisch-philosophisch gesprochen, im Kern darum, Treue als eine grundlegende Tugend und als ein Organisationsprinzip für die Ehe zu institutionalisieren. In der Sichtweise von Georg Simmel schafft Treue einen Mehrwert, der sozialen Zusammenhalt gewährleistet. Doch Treue läßt sich auch als moralische Verpflichtung deuten. Eine derart postulierte und strukturell eingeforderte (wenn nicht erzwungene) Treue hat den Charakter eines Wertes, der die Entwicklung von Familie gewissermaßen aus sich selbst heraus gewährleistet.

Indessen ist dies mit einem Ungleichgewicht in der Autoritätsverteilung zwischen den Geschlechtern einhergegangen. Dabei wurden faktische Verstöße gegen dieses Ideal – namentlich durch die Männer – toleriert. Die Frauen hingegen waren faktisch sehr viel stärker an die Familie gebunden. Sie waren ökonomisch abhängig und blieben in ihren sozialen und kulturellen bzw. gesellschaftlichen Spielräumen eingeschränkt. Pflege und Erziehung der Kinder, für die sie primär zuständig waren (sieht man von jenen Kreisen ab, die sich Kindermädchen leisten konnten), vermittelte, begünstigte und förderte auch das Entstehen enger Bindungen. Es gehört zu den wichtigen Einsichten moderner Sozialwissenschaften, eingeschlossen der Psychologie und der Psychoanalyse, ihre Bedeutung erkannt zu haben. Allerdings vermengten sich und vermengen sich noch in den sogenannten Bindungstheorien theoretische, empirische und ideologische Elemente, die lange Zeit die Rolle der Mutter über- und jene des Vaters unterschätzten.

Doch die gesellschaftlichen Bedingungen, die dafür den stützenden Kontext boten, haben sich verändert. Es ist nicht nur – aber auch – die Emanzipation der Frau, welche diese Prozesse begünstigte. Es sind ebenso, jedoch nicht minder ausschließlich, die Veränderungen des Wirtschaftslebens. Dasselbe gilt für den Wandel menschlicher Kommunikation. Man könnte in einem Wort sagen, die soziale Ökologie der Familie und namentlich des Aufwachsens hat sich umfassend geändert.

Wenn nun die ideellen und faktischen Veränderungen von Familie zu einer Zentrierung auf die Generationenbeziehungen führten, ist nicht mehr Treue die zentrale Orientierung, sondern etwas anderes, das sich meines Erachtens am besten mit „Verlässlichkeit“ umschreiben läßt. Dazu bieten die Generationenbeziehungen den unmittelbaren Anlaß, denn hier ist offensichtlich, daß die Generationen aufeinander angewiesen sind, jedenfalls in der ersten Phase unmittelbar die Kinder auf die Eltern, in späteren Phasen aber auch die Eltern und die Älteren auf die Jungen. In jedem Fall sind, zumindest formell, Eltern-Kind-Beziehungen unkündbar, faktisch jedoch vielfältig gestaltbar.

Verlässlichkeit ist, in meinem Verständnis, kein Wert der, einmal etabliert, Entwicklung gewährleistet. Verlässlichkeit ist immer wieder neu herzustellen. Stärker als Treue betont in meinem Verständnis Verlässlichkeit die Zweiseitigkeit der Beziehungen. Darum ist sie auch offen für Abmachungen, die sich an der Figur des „Vertrages“ orientieren. Gleichzeitig ist Verlässlichkeit eine Qualität, die in einem nicht geringen Ausmaß kontextgebunden ist, also durch die Umwelt gestützt und gefördert werden kann.

Unter Bezug auf ein solches Verständnis würde ich darum die These vertreten wollen, daß es heutzutage letztlich darum geht, in der Gestaltung von familialen Beziehungen Verlässlichkeit zu institutionalisieren. Dabei ist zu beachten: Wenn die Gestaltung der Generationen als zentrales Anliegen postuliert wird, zieht das nicht notwendigerweise

eine Abwertung der Partner- und damit auch der Ehebeziehungen nach sich. Doch es soll ausgedrückt werden, daß die Gestaltung der Generationenbeziehungen die primäre Aufgabe darstellt, an deren Erfüllung sich dann auch die Gestaltung der Partner- und Ehebeziehungen orientiert. In der Tat lassen sich die Beobachtungen hinsichtlich der Entwicklung von Familie durchaus in dieser Hinsicht interpretieren.

Generationenbeziehungen sind dynamische Beziehungen, die sich zwischen den Polen der Bewahrung und der Erneuerung konkretisieren. Sie erfordern den Umgang mit Widersprüchen oder, um einen ursprünglich aus der Psychoanalyse stammenden Begriff einzuführen, den Umgang mit Ambivalenzen. Dementsprechend ist die Gestaltung von Generationenbeziehungen fragiler. Generationenbeziehungen – darauf verweist bereits die Doppeldeutigkeit des Wortes Generation – haben immer auch eine historisch-gesellschaftliche Dimension, sind also mit den Prozessen des sozialen Wandels und den dort ebenfalls zu beobachtenden Widersprüchen verknüpft.

So gesehen ist die Institutionalisierung familialer Beziehungen heute ein anspruchsvolleres Unterfangen als es noch früher gewesen ist, und die Verzahnungen, auch Verwicklungen zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre, sind intensiver. Am Horizont zeichnet sich auch die Möglichkeit eines Scheiterns ab, das dann auch das Scheitern nicht nur persönlicher, sondern gesellschaftlicher Entwicklungen bedeuten würde.

Unter Bezug auf einen Klassiker der Soziologie, Max Weber, könnte man auch zu bedenken geben, ob die beschriebene Verschiebung in den Grundorientierungen (um nicht zu sagen im „Paradigma“) dem entspricht, was man als Ablösung der Gesinnungsethik durch eine Verantwortungsethik bezeichnen könnte. Jedenfalls liegt das Gewicht, wenn das Bemühen der Institutionalisierung von „Treue“ gilt, in einem nicht geringen Maße auf den damit einhergehenden moralischen Bewertungen.

Moral spielt zwar bei der Gestaltung von Generationenbeziehungen ebenfalls noch eine Rolle, aber sie tritt zurück zu Gunsten einer Betrachtungsweise, die die Konsequenzen des Handelns ermittelt. Das entspricht der Orientierung an Verantwortungsethik im Weber'schen Sinne. Dadurch wird notwendigerweise auch das Augenmerk auf das Handeln nicht nur individueller, sondern kollektiver Akteure gerichtet, darunter des Staates, allerdings nicht nur des Staates. In der Tat: Dieser Ansatz und seine Umschreibung als Gestaltung sozialer Ökologien bezieht Akteure wie beispielsweise die Wirtschaft mit ein. Die systematische Ausarbeitung dieser Überlegungen etwa im 5. Familienbericht läßt erkennen, daß Generationenbeziehungen eigentlich auch deren Anliegen werden sollte. Unmittelbar fällt dazu die Verpflichtung für ein umweltgerechtes, die Lebenschancen künftiger Generationen bedenkendes Handeln ein. Doch auch der Einfluß der Wirtschaft auf die Gestaltung familialen Zusammenlebens rückt dann in diesen Horizont. Das ist allerdings zur Zeit eher politisches Postulat als Realität.

Insgesamt läßt sich somit – wie mir scheint – eine pragmatische Wende im Verständnis von Familie und familialen Leistungen ausmachen. Diese Wende hat allerdings ihren Preis. Sie erfordert mehr Offenheit und birgt in sich die Belastungen von Ungewißheit und des Scheiterns einzelner Maßnahmen. Familie ist kein sicherer Wert mehr, sondern ist zur permanenten und bisweilen riskanten Aufgabe geworden.

Literatur

- BMFSFJ, Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim (Hg.), 1998: Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), 1994: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn: Bundesministerium für Familie und Senioren.
- Kammer der EKD für Ehe und Familie (1998): Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Gütersloher Verlagshaus.
- Krüsselberg, Hans-Günter, 1997: Ethik - Vermögen und Familie. Stuttgart: Lucius.
- Lampert, Heinz, 1994: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus familienpolitischer Sicht. In: Wilfried Bottke et al. (Hg.): Familie als zentraler Grundwert demokratischer Gesellschaftssysteme. St. Ottilien: EOS-Verlag, S. 43-64.
- Lüscher, Kurt, 1995: Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. In: Uta Gerhardt/Stefan Hradil/Doris Lucke/Bernhard Nauck (Hg.): Familie der Zukunft. Opladen: Leske & Budrich, S. 51-65.
- Lüscher, Kurt, 1999: Familienberichte: Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie. Universität Konstanz, Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie: Arbeitspapier Nr. 32.
- Wingen, Max, 1965²: Familienpolitik - Ziele, Wege, Wirkungen. Paderborn: Bonifacius Druckerei.

Inhalt

Vorwort

Prof. Dr. Hubert Hirschi, Bernhard Jans, Erich Stutzer

11

Gedächtnis

Dr. Christiane Barmann

13

Neuauflage des Buches „Familienbewußte Personalpolitik“

Dr. Friedrich Döring, 1994

15

Stellenanzeigen für Familienberufshilfen

Georg Karlhoff, 1999

17

Erkenntnis der Leistungen von Prof. Dr. Max Wingen

*In Anerkennung der Leistungen von Prof. Dr. Max Wingen,
für „familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale“,
wurde die Erstellung dieser Festschrift unterstützt und gefördert durch:*

Familienbund in der Erzdiözese Freiburg

Familienbund der Deutschen Katholiken im Bistum Trier

Familienbund der Katholiken in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf

Freizeit und Touristik GmbH, Grafschaft

Internationale Stiftung Humanum

Landeszentralbank in Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg

Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt

*letztere in Anerkennung der Leistungen von Prof. Dr. Wingen
für das Projekt „Familienbewußte Personalpolitik als Teil der Unternehmenspolitik“.*

Impressum:

Bernhard Jans, André Habisch, Erich Stutzer (Hrsg.)

Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale

Max Wingen zum 70. Geburtstag

© VEKTOR-Verlag, 53501 Grafschaft, www.vektor-verlag.de

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale : Festschrift zum 70. Geburtstag
von Prof. Dr. Max Wingen / hrsg. von Bernhard Jans ... - Grafschaft : Vektor-Verl., 2000

ISBN 3-929304-35-X

Titelbild: Henry Moore: „Familiengruppe“; Bronzeskulptur – Tate-Galerie, London

Inhalt

Vorwort

Prof. Dr. André Habisch, Bernhard Jans, Erich Stutzer

11

Grußworte

Dr. Christine Bergmann

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13

Dr. Friedhelm Repnik, MdL

Sozialminister des Landes Baden-Württemberg

15

Georg Kardinal Sterzinsky

*Erzbischof von Berlin, Vorsitzender der Kommission
Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz*

17

Wissenschaftliche Forschung – politikrelevant?

Max Wingen – ein Berufsleben an der Nahtstelle von Wissenschaft
und Praxis der Familienpolitik. Ein Literaturbericht

Dr. Lukas Rölli-Alkemper

19

Familie und Gesellschaft – Grundlagen der Familienpolitik

Zum Konzept der Familienpolitik

Prof. Dr. DDr. h. c. Franz-Xaver Kaufmann

39

Familienpolitik rational begründen

Prof. Dr. Kurt Lüscher

49

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der Familienarbeit

Prof. Dr. Heinz Lampert

57

Zur ökonomischen Fundierung der Familienpolitik

Prof. Dr. Joachim Genosko

69

Der vermögensrechtliche Zugang zur Familienpolitik

Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg

79

Gesellschafts-Ordnungspolitik – Gestaltung institutioneller
Arrangements für die Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts

Prof. Dr. André Habisch

89

Familienpolitik rational begründen

Prof. Dr. Kurt Lüscher

Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät
Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“



Max Wingen ist nicht nur seit Jahrzehnten ein Promoter von Familienpolitik in Deutschland und darüber hinaus im internationalen Raum. Ebenso sehr hat er sich in seinem Wirken um ein differenziertes konzeptuelles und theoretisches Durchdringen dieses Feldes bemüht. Dafür legen seit dem Pionierwerk „Familienpolitik – Ziele, Wege, Wirkungen“ von 1964, zu dem überaus schnell eine zweite Auflage erstellt werden mußte, eine lange Reihe von Publikationen Zeugnis ab. Er hat den Begriff der „rationalen Familienpolitik“ geprägt und maßgeblich weiterentwickelt. Im folgenden möchte ich in der gebotenen Kürze auf eine Facette dieser Vorstellung, die zugleich Programm ist, eingehen, nämlich die Frage, wie Familienpolitik aktuell begründet wird und wie diese Begründungen verstanden werden können, d. h. welche Rationalitäten ihr zugrunde liegen können.

Familienpolitik heute

Mein zeitdiagnostischer Ausgangspunkt ist die These: Je fragiler die Selbstverständlichkeit von Familie und je vielfältiger die Arten und Weisen des familialen Zusammenlebens sind, desto bedeutsamer wird Familienpolitik. Sie wird zu einem zunehmend wichtigen Feld der aktuellen Institutionalisierung von Familie. Doch angesichts der Diffusität, die für Familienpolitik bisher kennzeichnend ist, ferner angesichts der hohen symbolischen Bedeutung von Familie, ergeben sich dabei schwierige Aufgaben. Ich möchte in einigen Strichen nachzeichnen, wie man gegenwärtig versucht, sie zu lösen.

Durch den Verlust des „bürgerlichen“ Leitbildes – ein Begriff, den ich hier in einem historisch-analytischen Sinne verwende – verliert die sich in einer bestimmten Gestalt manifestierende Familie jene Selbstverständlichkeit, die sich mit der Metapher der „Zelle der Gesellschaft“ familienrhetorisch so anschaulich beschreiben und beschwören ließ (Lüscher 1995). Es gilt nicht mehr, daß Familie funktioniert und zum Erhalt des Staates beiträgt, wenn immer nur sie die richtige Form hat.

Der Rekurs auf eine richtige Form hat ja lange Zeit ermöglicht, generell Familienpolitik zurückhaltend zu betreiben und besondere Anstrengungen auf die Unterstützung oder

– militanter – die Korrektur abweichender Formen zu richten. Die Grenzen zwischen Familienpolitik und Fürsorgepolitik oder Steuerpolitik interessierten wenig. Die enge Koppelung von Ehe und Familie verlieh einer Maßnahme wie dem Ehegattensplitting einen selbstverständlichen familienpolitischen Charakter.

Spätestens seit den 70er Jahren beginnt die faktische Pluralität familialen Zusammenlebens die Familienpolitik zu beschäftigen. Wenn nicht die äußere, so jedenfalls die innere Gestalt von Familie wurde durch das Bedürfnis der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit – vorerst der Frauen – thematisiert. Gleichzeitig wurde das Recht auf Optionen akzeptiert. Die Zunahme der Scheidungen und folglich der Wiederheiraten begünstigte den Abbau von Vorstellungen der Normalität – im mehrfachen Sinne sowohl des Häufigsten als auch des Üblichen und des Richtigen.

Hinzu kam die Einsicht, daß Familien ebenso wie ihre Mitglieder unterschiedliche Phasen durchlaufen. Es ging nicht nur um den guten Anfang in der Familiengründung, wofür es seit jeher spezifische Maßnahmen gab. Vielmehr rückten, institutionell gesprochen, die Querverbindungen zur Schule, zum Gesundheitswesen, zur Pflege und Betreuung im Alter in den Horizont familienpolitischer Erwägungen.

Was Familie den einzelnen, Frau, Mann und sogar dem Kind, bedeuteten, begann zu interessieren. Die ideelle und die praktische Tragweite der subjektiven Sichtweisen wird dadurch unterstützt und gefördert, daß sich auf der kollektiven Ebene eine Frauen- und eine Kinderpolitik etablierten. Die persönlichen Sinngebungen, Verständnisse und Interpretationen wurden umso wichtiger, je divergenter und unübersichtlicher die gesellschaftlichen Strukturen und Kräfte erschienen, die auf das familiäre Zusammenleben einwirken. Paradoxerweise geht dies zugleich mit einem erhöhten Bedarf an Beratung einher.

Auf einen knappen Nenner gebracht kann man also sagen: An Stelle der Bemühungen um die Wahrung, Wiederherstellung oder Ergänzung der richtigen Form der Familien tritt das Interesse an der Ermittlung der tatsächlichen, in und durch die Familien erbrachten Leistungen und der Bedingungen unter denen – in unterschiedlicher Gestalt – diese Leistungen erbracht werden können, was sie begünstigt oder erschwert.

Der Unterschied ist subtil, aber wichtig. Die Leistungen werden nicht mehr als durch die richtige Form gegeben und garantiert vorausgesetzt. Sie müssen erkannt und anerkannt werden, und es interessieren die Bedingungen, durch die sie begünstigt oder erschwert werden. Abstrakt gesprochen: die Aufmerksamkeit verlagert sich von der Struktur zu den Prozessen im Lebensverlauf und zu den damit einhergehenden Strategien des wechselseitigen Aushandelns.

Letztlich geht es dabei um die Frage, von welchem Bezugspunkt, in welcher Perspektive Familie begriffen werden kann, was also den Kern ihrer Realdefinition ausmacht. – Als Antwort zeichnet sich ab, daß sich die Aufmerksamkeit der Gestaltung verlässlicher Beziehungen zwischen den Generationen zuwendet. – Welche Ansätze lassen sich dazu gegenwärtig erkennen?

Die Zentrierung auf das Humanvermögen

Werfen wir einen Blick auf jene Dokumente, die in Deutschland in einer herausragenden Weise das Bemühen um eine konzeptuelle Begründung von Familienpolitik doku-

mentieren: die Familienberichte (siehe Lüscher, 1999). Hier läßt sich in den Definitionen, die von der Familie gegeben werden, eine Abkehr von einem ehezentrierten Verständnis erkennen, das einhergeht mit dem Bemühen um die Ermittlung familialer Leistungen. Dabei wird versucht, diese unter eine allgemeine Formel zu fassen, um der faktischen Vielfalt familialer Lebensführung und ihrem Verständnis durch die Beteiligten Rechnung zu tragen.

Dieser Schlüssel zur Kennzeichnung familialer Leistungen ist das Konzept des Humanvermögens. Dieses ist – mindestens – zweideutig. Es vereinigt nämlich in sich zwei Sichtweisen, eine ökonomische und eine soziologische. Gemeint ist, so der fünfte Familienbericht (1994: 28): „zum einen die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft, von jungen und alten Menschen, von Kindern, Eltern und Großeltern, von Kranken, Behinderten und Gesunden. Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung das Handlungspotential des einzelnen umschrieben werden, d. h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang spielt auch die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher Bindungen und damit die Möglichkeit, Familie leben zu können, eine zentrale Rolle. Schließlich verknüpfen sich in der Familie die Lebenspotentiale aller Gesellschaftsmitglieder. Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.“

Die solchermaßen erbrachten Leistungen lassen sich näherungsweise in ihrem Geldwert berechnen, was auch tatsächlich, so durch den wissenschaftlichen Beirat (erstmalig 1959, später durch die Familienberichtscommission 1994) geschehen ist, ferner in Versuchen zur Ermittlung der Kinderkosten. Auf diese Weise wird der Bezug zum ökonomischen Begriff des Vermögens hergestellt. Dabei sollte er nicht mit jenem des Kapitals bzw. des Humankapitals vermischt werden (obgleich dies oft geschieht). Kapital bezeichnet „Geld für Investitionszwecke“ (so Krüsselberg, 1997, unter Bezug u. a. auf Schumpeter und Preiser).

Tatsächlich wird man in einem übertragenen Sinne nicht generell sagen wollen, daß die familialen Leistungen lediglich in der Absicht erbracht werden zu investieren. Der Anlaß des Tuns, um den es hier in erster Linie geht, ist eigentlich eine anthropologische Aufgabe: Die Pflege und Erziehung des Nachwuchses und die damit einhergehende Gestaltung verlässlicher Beziehungen und Lebenswelten (Ökologien). In dieser Richtung argumentiert auch Krüsselberg. Seiner Ansicht nach rückt der Begriff des Humanvermögens die Bereitschaft zur Elternschaft und zur Übernahme von Familienpflichten, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherung der Versorgung, der Pflege, Erziehung und Ausbildung von Menschen, die in einem Familien- und Haushaltsverbund leben, ins Zentrum der Bewertung ihrer Leistung.

Zu unterstreichen ist – man könnte sagen: durchaus dem Zeitgeist entsprechend – die Annäherung an eine ökonomische, mithin eine materielle Begründung, die einhergeht mit einer pragmatisch-sozialökologischen Orientierung, welche die alltäglichen Lebensbedingungen in den Blick nimmt. Einen wesentlichen Faktor macht aus, was in anderer (nämlich feministischer) Sicht „Beziehungsarbeit“ genannt worden ist. Darum spielen Zeitbudgetstudien, wie ich sie ebenfalls kurz erwähnt habe, eine wichtige Rolle.

Nicht nur der Begriff des Humanvermögens als Leitidee und zentrale Begründung ist vieldeutig und immer wieder interpretationsbedürftig. Auch die Grundsätze, an denen

sich das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern orientieren soll, bedürfen der steten Interpretation. Das trifft namentlich für das Konzept des Kindeswohls zu. Eine analoge Vieldeutigkeit läßt sich hinsichtlich der Leitidee der „Solidarität“ ausmachen. – Beide Schlüsselkonzepte, Kindeswohl und Solidarität, thematisieren ebenso wie „Humanvermögen“ primär die Gestaltung der Generationenbeziehungen.

Verfassungsrechtliche Klarstellungen

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über den Vorzug einer markanten verfassungsrechtlichen Unterstellung von Ehe und Familie unter den Schutz der staatlichen Ordnung. Das neue Interesse an Familienpolitik schlägt sich nieder in einer die familialen Leistungen berücksichtigenden Auslegung nach Art. 6 GG, wie sie in den neueren familienpolitischen Urteilssprüchen des BVerfG vorgenommen wird (hierzu Lampert, 1994). Unter dem Gesichtspunkt der realen Auswirkungen könnte man das BVerfG als den wichtigsten Akteur im Felde der Familienpolitik bezeichnen. Das könnte man, wenn man weiter zurückblickt, bereits im Blick auf die Entscheidung aus dem Jahre 1957 sagen, die dann zum Ehegattensplitting führte. Gleichzeitig wird darin das jener Zeit gemäße, an der Ehe orientierte Verständnis von Familie erkennbar.

Eine wichtige Akzentsetzung hin zu den Leistungen erfolgte dann drei Jahrzehnte später mit dem sogenannten Mütterurteil 1992. Hier wurde ein Bezug zur Alterssicherung hergestellt und festgestellt, daß das bestehende System zu einer Benachteiligung von Personen führe, die sich innerhalb der Familie der Kindererziehung widmen, gegenüber kinderlosen Personen, die durchgängig einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Diese sei durch den Gesetzgeber in weiterem Umfang als bisher schrittweise abzubauen. Eine weitere Akzentsetzung erfolgte durch die Senatsbeschlüsse vom 10. November 1998, wonach zum steuerfreien Existenzminimum aller Eltern, die Kinder großziehen, künftig ein Betreuungsbedarf und ein Erziehungsbedarf hinzuzurechnen sei.

In der von mir hier vertretenen familienwissenschaftlichen Perspektive interpretiere ich diese Beschlüsse folgendermaßen: Erstens werden die Formen familialer Lebensführung, namentlich im Vergleich von Ehepaaren und Alleinerziehenden, erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern, einander gleichgestellt. Zweitens werden – jedenfalls mittelbar – die familialen Betreuungsleistungen anerkannt. Drittens wird das Kriterium der steuerlichen Leistungsfähigkeit hervorgehoben. Dieses aber ermöglicht eine neue Sicht auf den Familienlastenausgleich als Ganzes. Zum Teil jedenfalls handelt es sich dabei nicht eigentlich um Familienpolitik, sondern um Steuerpolitik unter Anwendung der dafür geltenden Kriterien, charakterisierbar als steuerliche „Gerechtigkeit“. Das wiederum macht den Blick frei für die eigentliche Erfassung familialer Leistungen.

Auf diese Weise wird das Feld der Familienpolitik neu abgesteckt. Wie genau und in welcher Weise es von wem zu beackern ist – um im Bild zu bleiben – das ist gegenwärtig in Arbeit. Die Schwierigkeiten sind erheblich. Eine Neugestaltung des Familienlastenausgleichs kommt nicht daran vorbei, Kriterien für den Vergleich zwischen Eltern und kinderlosen Personen zu formulieren, wobei Kinderlosigkeit, wie ich erwähnt habe, keineswegs nur in einer einfachen Weise interpretiert werden kann. Das gilt übrigens auch, wenn man an der Haushaltsbesteuerung festhält, im Lebensverlauf. Gleichzeitig aber ist auf die durch die steuerliche Progression geschaffenen Umverteilungsaspekte zu achten. Zur horizontalen Dimension kommt die vertikale.

Die sozialökologische Sichtweise

Wenn nun, wie die qualitativen Dimensionen des Konzeptes des Humanvermögens nahelegen, die in den und durch die Familien erbrachten Leistungen umfassend anerkannt und gefördert werden sollen, dann genügen finanzielle Transfers für sich allein nicht. Notwendig sind seitens des Staates, aber auch der Wirtschaft und weiterer Akteure eingeschlossen der Selbsthilfegruppen, Aktivitäten, Maßnahmen und Einrichtungen, welche die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen familialer Leistungserbringung darstellen. Dafür bürgert sich die Bezeichnung „Sozialökologie“ ein. Gemeint sind Aktivitäten von der Wohnungsförderung bis zu den Beratungstätigkeiten, von der Kinderbetreuung bis zur Alterspflege, und sie müßten beispielsweise auch die Medienpolitik einbeziehen. Dabei ergeben sich Querverbindungen zu anderen Politikbereichen.

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der ebenfalls in einer mittlerweile Jahrzehnte umfassenden Kontinuität Beiträge zur theoretischen und praktischen Begründung von Familienpolitik leistet, und zu dessen Arbeiten Max Wingen aktiv als Mitglied und als zuständiger Beamter des Ministeriums beigetragen hat, hat sich, neben der Beschäftigung mit dem Familienlastenausgleich, gerade in jüngster Zeit um eine derartige sozialökologische Sichtweise bemüht. Dazu liegt neuerdings ein Gutachten vor, das bezeichnenderweise folgenden Titel trägt: „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik“.

Es behandelt die Entwicklungsaufgaben, Lebensformen und Erfahrungswelten der Kinder und endet mit Empfehlungen zur Integration von Kinder- und Familienpolitik, zur kindergerechten Gestaltung von Wohnung und Wohnungsumwelt, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Medien, zur Mitgestaltung im kommunalen Lebensraum der Kinder und zur Weiterentwicklung eigener Rechte und Pflichten der Kindheit. – Eine vergleichbare Ausrichtung findet sich, zumindest in Ansätzen, im jüngsten Versuch einer Kammer der Evangelischen Kirche Deutschlands, eine „Ethische Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie“ zu formulieren.

Im Zentrum stehen die Beziehungen zwischen den familialen Generationen über den ganzen Lebenslauf: Zuwendung, Fürsorge, Erziehung, Pflege, Unterstützung und die damit einhergehenden Lernprozesse aller Beteiligten, das also, was in der soziologischen Fachsprache Prozesse der Sozialisation im Lebensverlauf genannt werden kann. Diesen Prozessen ist, so jedenfalls das heutige Verständnis, Offenheit eigen, auch eine gewisse Mehrdeutigkeit. Es wird angenommen, daß alle, Eltern ebenso wie Kinder, auf ihre Weise sich daran aktiv beteiligen können, sich wechselseitig beeinflussen, gemeinsam Orientierungen und Lösungen für Aufgaben suchen, die sich für die alltägliche Lebensbewältigung stellen. Das gilt besonders offensichtlich für die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen. Miteinbezogen ist auch die Vorstellung, daß es zur Aushandlung im Falle von Interessenkonflikten kommen kann. Es geht um Lösungen für Aufgaben der alltäglichen Lebensbewältigung ebenso wie um die Meisterung kritischer Phasen, namentlich in vorhersehbaren und in unvorhersehbaren Übergängen wie Schuleintritt, Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Scheidung.

Auf der Suche nach der Basis für Begründungen

Im bürgerlichen Familienmodell ging es, ethisch-philosophisch gesprochen, im Kern darum, Treue als eine grundlegende Tugend und als ein Organisationsprinzip für die Ehe zu institutionalisieren. In der Sichtweise von Georg Simmel schafft Treue einen Mehrwert, der sozialen Zusammenhalt gewährleistet. Doch Treue läßt sich auch als moralische Verpflichtung deuten. Eine derart postulierte und strukturell eingeforderte (wenn nicht erzwungene) Treue hat den Charakter eines Wertes, der die Entwicklung von Familie gewissermaßen aus sich selbst heraus gewährleistet.

Indessen ist dies mit einem Ungleichgewicht in der Autoritätsverteilung zwischen den Geschlechtern einhergegangen. Dabei wurden faktische Verstöße gegen dieses Ideal – namentlich durch die Männer – toleriert. Die Frauen hingegen waren faktisch sehr viel stärker an die Familie gebunden. Sie waren ökonomisch abhängig und blieben in ihren sozialen und kulturellen bzw. gesellschaftlichen Spielräumen eingeschränkt. Pflege und Erziehung der Kinder, für die sie primär zuständig waren (sieht man von jenen Kreisen ab, die sich Kindermädchen leisten konnten), vermittelte, begünstigte und förderte auch das Entstehen enger Bindungen. Es gehört zu den wichtigen Einsichten moderner Sozialwissenschaften, eingeschlossen der Psychologie und der Psychoanalyse, ihre Bedeutung erkannt zu haben. Allerdings vermengten sich und vermengen sich noch in den sogenannten Bindungstheorien theoretische, empirische und ideologische Elemente, die lange Zeit die Rolle der Mutter über- und jene des Vaters unterschätzten.

Doch die gesellschaftlichen Bedingungen, die dafür den stützenden Kontext boten, haben sich verändert. Es ist nicht nur – aber auch – die Emanzipation der Frau, welche diese Prozesse begünstigte. Es sind ebenso, jedoch nicht minder ausschließlich, die Veränderungen des Wirtschaftslebens. Dasselbe gilt für den Wandel menschlicher Kommunikation. Man könnte in einem Wort sagen, die soziale Ökologie der Familie und namentlich des Aufwachsens hat sich umfassend geändert.

Wenn nun die ideellen und faktischen Veränderungen von Familie zu einer Zentrierung auf die Generationenbeziehungen führten, ist nicht mehr Treue die zentrale Orientierung, sondern etwas anderes, das sich meines Erachtens am besten mit „Verlässlichkeit“ umschreiben läßt. Dazu bieten die Generationenbeziehungen den unmittelbaren Anlaß, denn hier ist offensichtlich, daß die Generationen aufeinander angewiesen sind, jedenfalls in der ersten Phase unmittelbar die Kinder auf die Eltern, in späteren Phasen aber auch die Eltern und die Älteren auf die Jungen. In jedem Fall sind, zumindest formell, Eltern-Kind-Beziehungen unkündbar, faktisch jedoch vielfältig gestaltbar.

Verlässlichkeit ist, in meinem Verständnis, kein Wert der, einmal etabliert, Entwicklung gewährleistet. Verlässlichkeit ist immer wieder neu herzustellen. Stärker als Treue betont in meinem Verständnis Verlässlichkeit die Zweiseitigkeit der Beziehungen. Darum ist sie auch offen für Abmachungen, die sich an der Figur des „Vertrages“ orientieren. Gleichzeitig ist Verlässlichkeit eine Qualität, die in einem nicht geringen Ausmaß kontextgebunden ist, also durch die Umwelt gestützt und gefördert werden kann.

Unter Bezug auf ein solches Verständnis würde ich darum die These vertreten wollen, daß es heutzutage letztlich darum geht, in der Gestaltung von familialen Beziehungen Verlässlichkeit zu institutionalisieren. Dabei ist zu beachten: Wenn die Gestaltung der Generationen als zentrales Anliegen postuliert wird, zieht das nicht notwendigerweise

eine Abwertung der Partner- und damit auch der Ehebeziehungen nach sich. Doch es soll ausgedrückt werden, daß die Gestaltung der Generationenbeziehungen die primäre Aufgabe darstellt, an deren Erfüllung sich dann auch die Gestaltung der Partner- und Ehebeziehungen orientiert. In der Tat lassen sich die Beobachtungen hinsichtlich der Entwicklung von Familie durchaus in dieser Hinsicht interpretieren.

Generationenbeziehungen sind dynamische Beziehungen, die sich zwischen den Polen der Bewahrung und der Erneuerung konkretisieren. Sie erfordern den Umgang mit Widersprüchen oder, um einen ursprünglich aus der Psychoanalyse stammenden Begriff einzuführen, den Umgang mit Ambivalenzen. Dementsprechend ist die Gestaltung von Generationenbeziehungen fragiler. Generationenbeziehungen – darauf verweist bereits die Doppeldeutigkeit des Wortes Generation – haben immer auch eine historisch-gesellschaftliche Dimension, sind also mit den Prozessen des sozialen Wandels und den dort ebenfalls zu beobachtenden Widersprüchen verknüpft.

So gesehen ist die Institutionalisierung familialer Beziehungen heute ein anspruchsvolleres Unterfangen als es noch früher gewesen ist, und die Verzahnungen, auch Verwicklungen zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre, sind intensiver. Am Horizont zeichnet sich auch die Möglichkeit eines Scheiterns ab, das dann auch das Scheitern nicht nur persönlicher, sondern gesellschaftlicher Entwicklungen bedeuten würde.

Unter Bezug auf einen Klassiker der Soziologie, Max Weber, könnte man auch zu bedenken geben, ob die beschriebene Verschiebung in den Grundorientierungen (um nicht zu sagen im „Paradigma“) dem entspricht, was man als Ablösung der Gesinnungsethik durch eine Verantwortungsethik bezeichnen könnte. Jedenfalls liegt das Gewicht, wenn das Bemühen der Institutionalisierung von „Treue“ gilt, in einem nicht geringen Maße auf den damit einhergehenden moralischen Bewertungen.

Moral spielt zwar bei der Gestaltung von Generationenbeziehungen ebenfalls noch eine Rolle, aber sie tritt zurück zu Gunsten einer Betrachtungsweise, die die Konsequenzen des Handelns ermittelt. Das entspricht der Orientierung an Verantwortungsethik im Weber'schen Sinne. Dadurch wird notwendigerweise auch das Augenmerk auf das Handeln nicht nur individueller, sondern kollektiver Akteure gerichtet, darunter des Staates, allerdings nicht nur des Staates. In der Tat: Dieser Ansatz und seine Umschreibung als Gestaltung sozialer Ökologien bezieht Akteure wie beispielsweise die Wirtschaft mit ein. Die systematische Ausarbeitung dieser Überlegungen etwa im 5. Familienbericht läßt erkennen, daß Generationenbeziehungen eigentlich auch deren Anliegen werden sollte. Unmittelbar fällt dazu die Verpflichtung für ein umweltgerechtes, die Lebenschancen künftiger Generationen bedenkendes Handeln ein. Doch auch der Einfluß der Wirtschaft auf die Gestaltung familialen Zusammenlebens rückt dann in diesen Horizont. Das ist allerdings zur Zeit eher politisches Postulat als Realität.

Insgesamt läßt sich somit – wie mir scheint – eine pragmatische Wende im Verständnis von Familie und familialen Leistungen ausmachen. Diese Wende hat allerdings ihren Preis. Sie erfordert mehr Offenheit und birgt in sich die Belastungen von Ungewißheit und des Scheiterns einzelner Maßnahmen. Familie ist kein sicherer Wert mehr, sondern ist zur permanenten und bisweilen riskanten Aufgabe geworden.

Literatur

BMFSFJ, Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim (Hg.), 1998: Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), 1994: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn: Bundesministerium für Familie und Senioren.

Kammer der EKD für Ehe und Familie (1998): Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Gütersloher Verlagshaus.

Krüsselberg, Hans-Günter, 1997: Ethik - Vermögen und Familie. Stuttgart: Lucius.

Lampert, Heinz, 1994: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus familienpolitischer Sicht. In: Wilfried Bottke et al. (Hg.): Familie als zentraler Grundwert demokratischer Gesellschaftssysteme. St. Ottilien: EOS-Verlag, S. 43-64.

Lüscher, Kurt, 1995: Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. In: Uta Gerhardt/Stefan Hradil/Doris Lucke/Bernhard Nauck (Hg.): Familie der Zukunft. Opladen: Leske & Budrich, S. 51-65.

Lüscher, Kurt, 1999: Familienberichte: Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie. Universität Konstanz, Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie: Arbeitspapier Nr. 32.

Wingen, Max, 1965²: Familienpolitik - Ziele, Wege, Wirkungen. Paderborn: Bonifacius Druckerei.

Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale



Bernhard Jans
André Habisch
Erich Stutzer
(Hrsg.)

Max Wingen zum 70. Geburtstag

*In Anerkennung der Leistungen von Prof. Dr. Max Wingen,
für „familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale“,
wurde die Erstellung dieser Festschrift unterstützt und gefördert durch:*

Familienbund in der Erzdiözese Freiburg
Familienbund der Deutschen Katholiken im Bistum Trier
Familienbund der Katholiken in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf
Freizeit und Touristik GmbH, Grafschaft
Internationale Stiftung Humanum
Landeszentralbank in Baden-Württemberg
Sozialministerium Baden-Württemberg
Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt

*letztere in Anerkennung der Leistungen von Prof. Dr. Wingen
für das Projekt „Familienbewußte Personalpolitik als Teil der Unternehmenspolitik“.*

Impressum:

Bernhard Jans, André Habisch, Erich Stutzer (Hrsg.)
Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale
Max Wingen zum 70. Geburtstag
© VEKTOR-Verlag, 53501 Grafschaft, www.vektor-verlag.de

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale : Festschrift zum 70. Geburtstag
von Prof. Dr. Max Wingen / hrsg. von Bernhard Jans ... - Grafschaft : Vektor-Verl., 2000

ISBN 3-929304-35-X

Titelbild: Henry Moore: „Familiengruppe“; Bronzeskulptur – Tate-Galerie, London

Inhalt

Vorwort

Prof. Dr. André Habisch, Bernhard Jans, Erich Stutzer 11

Grußworte

Dr. Christine Bergmann 13
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Friedhelm Repnik, MdL 15
Sozialminister des Landes Baden-Württemberg

Georg Kardinal Sterzinsky 17
*Erzbischof von Berlin, Vorsitzender der Kommission
Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz*

Wissenschaftliche Forschung – politikrelevant?

Max Wingen – ein Berufsleben an der Nahtstelle von Wissenschaft
und Praxis der Familienpolitik. Ein Literaturbericht 19
Dr. Lukas Rölli-Alkemper

Familie und Gesellschaft – Grundlagen der Familienpolitik

Zum Konzept der Familienpolitik 39 •
Prof. Dr. DDR. h. c. Franz-Xaver Kaufmann

Familienpolitik rational begründen 49
Prof. Dr. Kurt Lüscher

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der Familienarbeit 57 •
Prof. Dr. Heinz Lampert

Zur ökonomischen Fundierung der Familienpolitik 69 •
Prof. Dr. Joachim Genosko

Der vermögensrechtliche Zugang zur Familienpolitik 79 •
Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg

Gesellschafts-Ordnungspolitik – Gestaltung institutioneller
Arrangements für die Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts 89
Prof. Dr. André Habisch